

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 180/2010
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Frau KVR Boeckmann	26.11.2010
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	03.12.2010
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	10.12.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, 2011	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Kreises Warendorf wird mit den vorgeschlagenen erhöhten Entgelten (Anlage zur Sitzungsvorlage, grau unterlegte Werte) beschlossen.

Erläuterungen:

Nutzungsentgelte

Der Kreis Warendorf betreibt ein Schullandheim in Mellau, Österreich. Für die Nutzung des Gästehauses wird ein einheitliches Entgelt von 6,50 € pro Übernachtung und Person auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 06.12.2002 erhoben. Ferner werden von externen Nutzern Entgelte für die Nutzung der Sporthallen, Klassenräume und Aulen der Schulen des Kreises erhoben. Sämtliche Entgelte wurden in der Dienstanweisung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Einrichtungen des Kreises Warendorf vom 06.12.2002 (Anlage) zusammengefasst.

Schullandheim Mellau

Das Schullandheim Mellau hat in den vergangenen Jahren durchschnittlich Aufwendungen in Höhe von ca. 62.000,00 € verursacht. Darin sind Personalkosten, Sachkosten und Gebäudekosten enthalten.

Den Aufwendungen stehen die jährlichen Erträge in Höhe von ca. 30.000,00 € entgegen, die durch die Vermietung des Schullandheims eingenommen werden konnten.

Stellt man den Erträgen die Aufwendungen gegenüber, so sieht man, dass bei dem momentan erhobenen Nutzungsentgelt von 6,50 € lediglich ein Kostendeckungsgrad von ca. 48 % zu verzeichnen ist. Die Ursache hierfür liegt in den steigenden Betriebs- und Personalkosten.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, das Nutzungsentgelt für das Schullandheim Mellau auf 10,00 € pro Person und Übernachtung festzulegen.

Ein Entgelt in Höhe von 10,00 € hätte im Jahr 2009, unter sonst gleichen Bedingungen, zu einem Kostendeckungsgrad von rund 74 % geführt.

Das vorgeschlagene Entgelt liegt im Rahmen der Preise von vergleichbaren Beherbergungsbetrieben, so dass die Nutzergruppen aus dem Kreis Warendorf nicht übermäßig belastet werden.

Schulische Einrichtungen

Für die kostenpflichtigen Nutzungen von schulischen Einrichtungen wurden im Jahr 2009 insgesamt Erträge in Höhe von 10.485,16 € erhoben.

Eine exakte Kalkulation der Nutzungsentgelte wie beim Schullandheim Mellau ist allerdings äußerst schwierig, da sowohl die verschiedenen nutzbaren Räume, als auch die jeweiligen Nutzungsintensitäten äußerst ungleichartig ausfallen. Hinzu kommt, dass die Nutzung der schulischen Einrichtungen durch die entgeltfreie Nutzung (schulische Nutzungen und Nutzungen durch Vereine die dem Kreissportbund angeschlossen sind) geprägt ist. Die hierauf entfallenden Kosten müssten bei einer Entgeltkalkulation

zunächst ausgesondert werden, was eine exakte Erfassung der tatsächlich durchgeführten Nutzungen voraussetzt. Diese Erfassung wird, aufgrund des hierfür nötigen Arbeitsaufwandes, nicht betrieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeitigen Entgelte entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland mit dem Basisjahr 2005 um ca. 10 % anzuheben.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat